

Das Verbot der Nachtarbeit im Bäckergewerbe.

Die Enquete im Handelsministerium.

Unter dem Vorsitz des Handelsministers fand gestern die Enquete wegen des Verbots der Nachtarbeit im Bäckergewerbe statt. Als Experten waren geladen sechs Vertreter der handwerksmäßig betriebenen Bäckereien, sechs Vertreter der fabrikmäßig betriebenen Bäckereien und Genossenschaften, unter ihnen die Genossen Ebersch und Deutsch für die Hammerbrotwerke, dann sechs Vertreter der Arbeitnehmer, unter ihnen in Vertretung des Verbandes der Bäckerarbeiter Oesterreichs die Genossen Zipper, Witzel (Wien), Dannereder (Linz), Peuler (Salzburg), dann als Fachmänner die Abgeordneten Muchitsch, Widholz, Sicht und Brandl (Linz). Schließlich noch Delegierte der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt und des Wiener Magistrats.

In seiner Eröffnungsrede wies der Handelsminister Dr. Spitzmüller darauf hin, es spreche eine Reihe von Umständen dafür, sozialpolitische Fragen jetzt von einem anderen Gesichtspunkt aus zu beurteilen als bisher. Die Regierung sei entschlossen, die Lösung der Frage des Nachtarbeitsverbots mit Energie in die Hand zu nehmen, und habe deshalb alle Interessentengruppen eingeladen, ihre Meinung zu äußern.

In der Diskussion trat ein Teil der Vertreter der Kleinen Meister gegen das Nachtarbeitsverbot auf mit dem alten Argument, daß das Gewerbe daran zugrunde gehen müsse. Demgegenüber vertraten die Vertreter der Wiener Bäcker-Genossenschaft und die übrigen Meisterverbände den Standpunkt, daß eine zwölfstündige Nachtruhe, allerdings nur auf Kriegsdauer, eingeführt werden solle. Die Vertreter der Großbetriebe erklärten eine zwölfstündige Nachtruhe als ganz unmöglich und verwiesen darauf, daß dadurch ein so gewaltiger Produktionsausfall eintreten würde, daß die Approvisionnement dadurch leiden müsse. Abgeordneter Muchitsch und die Vertreter der Arbeiter führten aus, daß über die Bedeutung der Beseitigung der Nachtarbeit die Akten geschlossen sind und daß heute Oesterreich selbstverständlich die Nachtarbeit beseitigen müsse, umso mehr, als Deutschland und Ungarn vorangegangen sind. Sozialpolitik auf Kriegsdauer könne aber die Arbeiterschaft nicht akzeptieren. Es ist verwunderlich, daß gerade bei der Erlassung eines Arbeiterschutzes diese Beschränkung verlangt wird, während sie in keiner anderen § 14-Verordnung enthalten ist. Diese Beschränkung würde übrigens die Durchführung behindern, da ja die Großbetriebe durch das Nachtarbeitsverbot zu Investitionen gezwungen werden, die sie aber mit dieser Beschränkung nicht durchführen könnten. Die wichtigste Frage ist, von welcher Dauer die Nachtruhe, das heißt die Dauer des erlaubten Produktionsprozesses ist. Abgeordneter Muchitsch trat dafür ein, daß eine achtstündige Nachtruhe, die eine sechsstündige Produktion ermöglichen würde,

festgelegt wird, umso mehr als dadurch sowohl die Durchführung des Verbots für die großen und kleinen Betriebe leichter möglich wäre, als wesentlich auch deshalb, weil dadurch die Aufrechterhaltung des Verbots auch für den Frieden ermöglicht wird. Die Vertreter der Kleinen Meister scheinen nur mit gewissen Nebenabsichten die zwölfstündige Nachtruhe zu vertreten, weil sie hoffen, damit die ganze Reform oder mindestens ihre Ausdehnung über die Kriegsdauer hinaus zu verhindern.

Die Vertreter des Verbandes der Bäckerarbeiter schlossen sich diesen Ausführungen an und verwiesen nur darauf, daß die Frage der sogenannten Vorbereitungsarbeiten ebenfalls geregelt werden müsse. Während die Vertreter der Großbetriebe die Vorbereitungsarbeiten vom Verbot ausschließen wollten, bestanden die Vertreter der Kleinen Meister darauf, daß auch diese von der Nachtarbeit ausgeschlossen werden müssen. Die Arbeiter fanden sich schließlich, um die Erlassung des Verbots nicht zu gefährden, zu der Konzession bereit, die Vorbereitungsarbeiten vom Nachtarbeitsverbot auszuschließen, unter der Voraussetzung, daß sie genau umschrieben werden und eine Kontrolle der Durchführung des Nachtarbeitsverbots dadurch nicht unmöglich gemacht wäre. Merkwürdigerweise erklärten die Vertreter der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt das Nachtarbeitsverbot im Interesse einer kluglosen Approvisionnement im gegenwärtigen Zeitpunkt als nicht wünschenswert, fanden aber damit nahezu bei allen Experten Widerspruch, wobei besonders Abgeordneter Widholz mit besonderer Schärfe die Befürchtungen widerlegte. Auch Herr Mendl, der meinte, daß für diese Reform der Krieg nicht die richtige Zeit sei, sondern der Friede, fand damit nicht viel Anhang. Auch nicht, als er die Gefahr an die Wand malte, daß er seinen Betrieb sperren müßte.

Nach der Vormittags Sitzung fand im Beisein des Sektionschefs Kautsky eine Besprechung eines kleineren Kreises der Experten statt, die zu dem Resultat führte, daß auch die Vertreter der Kleinbetriebe mit einem gewissen Vorbehalt für eine sechzehnstündige Produktionsdauer eintraten. Auf die Bemerkung eines Experten, daß die achtstündige Nachtruhe auch eine Regelung der Arbeitszeit in den Kleinbetrieben möglich mache, erwiderte der Vorstand der Wiener Bäcker-Genossenschaft, daß das ja die achtstündige Arbeitszeit bedeuten müßte. Daraus scheint hervorzugehen, daß die Stellungnahme der Vertreter der Kleinbetriebe wesentlich von der Furcht hervorgerufen war, es könnte eine vernünftige Regelung der Arbeitszeit die Folge sein.

Nach Wiederaufnahme der Beratung der Enquete unter dem Vorsitz des Sektionschefs Kautsky sprach nur Herr Giles als Vertreter der Wiener Bäcker-Genossenschaft. Er erklärte, daß die achtstündige Nachtruhe mit Ausschluß aller Vorbereitungsarbeiten das äußerste sei, was die Vertreter der Genossenschaft zugestehen können, obwohl sie auch zu diesem Zugeständnis nicht autorisiert seien. Sektionschef Kautsky las dann das Ergebnis der Beratungen dahin zusammen, daß hinsichtlich der Dauer der Nachtruhe und des Produktionsprozesses eine Einigung zustande gekommen sei und daß sich hinsichtlich der Vorbereitungsarbeiten die Vertreter der Arbeiterschaft im Interesse der Sache zu einem Zugeständnis bereitfanden. Die Regierung werde das wertvolle Material der Enquete entsprechend berücksichtigen, er siehe auf dem Standpunkt, daß die Erlassung eines Nachtarbeitsverbots auch im gegenwärtigen Augenblick aus vielerlei Gründen eine wichtige sozialpolitische Frage sei, die einer Lösung zugeführt werden müsse.